

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weeze

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) werden die Bescheide über die Festsetzungen der Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer nach § 19 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz (GewStG) des Fachbereich 2 – Finanzen und Wirtschaftsförderung, vom 24.02.2023 und 07.03.2023, Kassenzeichen 01004793.5/0200 an

Firma Fama GmbH

letzter bekannter Firmensitz: Alte Heerstraße 64,47652 Weeze und
Kookkolastraße 5, 40882 Ratingen

werden hiermit durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der Firmensitz unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist oder eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

Die Bescheide liegen bei der Gemeinde Weeze (Fachbereich 2 Finanzen und Wirtschaftsförderung - Steuern und Abgaben -), Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze, Rathaus Zimmer 20-21, für den Empfänger offen und können dort vom Empfänger zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Weeze, den 11.04.2023

Gemeinde Weeze

gez.

Georg Koenen

Der Bürgermeister